Ein Aushängeschild für
örtliche Anwaltvereine

Rechtsberatungsstellen

DeutscherAnwaltVerein

Vorwort

Dr. Cord Brügmann

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

in Deutschland gibt es ein Beratungs- und Prozesskostenhilfenetz, das bedürftigen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum Recht ermöglichen soll. Doch nicht nur die Kosten der Rechtsverfolgung können eine Hürde für den Zugang zum Recht darstellen. Vielfach besteht auch eine darüber hinausgehende Schwellenangst, eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt überhaupt aufzusuchen. Sozialschwache und bildungsferne Bürger können Probleme mit der Terminkoordination haben oder von der Eingangstür einer Kanzlei abgeschreckt werden, aus Angst, dem Gespräch nicht gewachsen zu sein. Bereits die erforderliche Antragstellung im PKH- oder Beratungshilfeverfahren kann überfordern.

Um weiche Barrieren wie die oben beschriebenen zu beseitigen und allen Bürgerinnen und Bürgern einen einfachen Zugang zum Recht zu ermöglichen, haben eine Reihe von örtlichen Anwaltvereinen zum Teil seit vielen Jahren Rechtsberatungsstellen eingerichtet. Die dort gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass es sich lohnt, die Anwaltschaft als gesellschaftliche Kraft hier sichtbar zu machen.

Dafür, dass diese Aufgabe am besten von den örtlichen Anwaltvereinen übernommen werden kann, gibt es bereits einige gute Beispiele. Eine im Frühjahr 2012 von der Geschäftsstelle des DAV durchgeführte Umfrage ergab, dass mindestens 30 örtliche Anwaltvereine schon eine Rechtsberatungsstelle unterhalten. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass es nicht den einen Königsweg gibt, sondern mehrere Möglichkeiten zur Einrichtung einer solchen Stelle bestehen. Diese Handreichung soll Ihnen einen Überblick dazu geben.

Eins hat sich bereits jetzt heraus gestellt: Neben der Hilfe für bedürftige Bürgerinnen und Bürger haben solche Rechtsberatungsstellen einen enormen Nutzen für das Ansehen der Anwaltschaft. Es lohnt sich, das Engagement auszubauen und gemeinsam darüber zu diskutieren. Sie alle sind dazu herzlich eingeladen. Der DAV steht Ihnen als Ansprechpartner gerne zur Verfügung und unterstützt Sie bei Ihren Planungen.

Mit besten kollegialen Grüßen,

Dr. Cord Brügmann,
DAV-Hauptgeschäftsführer

Inhaltsverzeichnis

Rechtsberatungsstellen der örtlichen Anwaltvereine **5**

Rechtsberatungsstellen in der Presse **6-8**

Musterpressemitteilung **9**

Frequently Asked Questions – Erfahrungen aus den örtlichen Anwaltvereinen

Zur praktischen Umsetzung **10-11**

Rechtliche Rahmenbedingungen **12-14**

Fragebogen zur Dokumentation der persönlichen und sozialen Verhältnisse **15**

Tätigkeitsvermerk für die Rechtsanwältin / den Rechtsanwalt **16**

Machen Sie auf sich aufmerksam

Die DAV-Eindruckplakate **17**

Wir sind für Sie da

Ihre Ansprechpartner beim DAV **18**

Rechtsberatungsstellen der örtlichen Anwaltvereine finden Sie zum Beispiel hier:

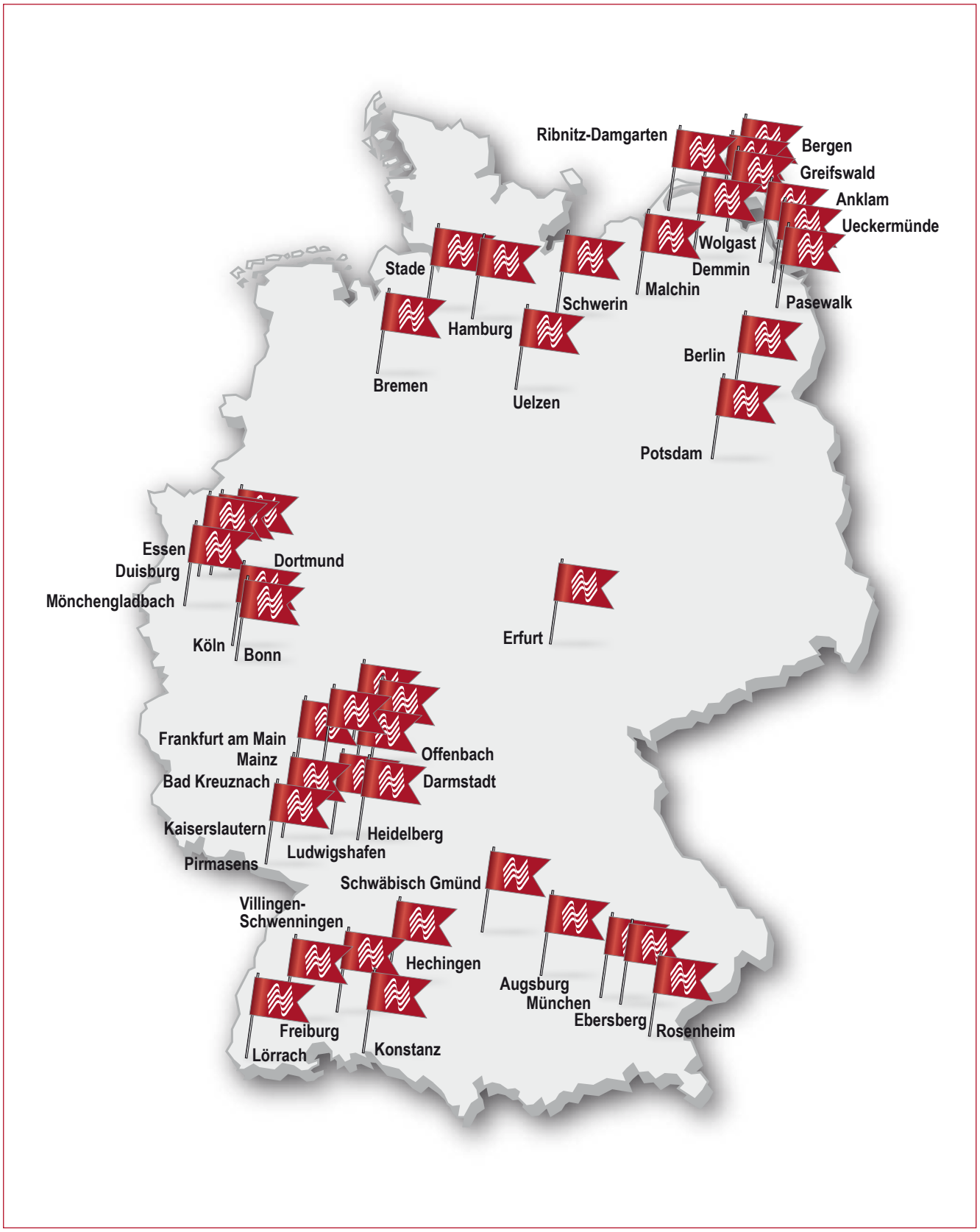

Stand: 31. Mai 2013

Kölnische Rundschau 3.4.2012

Kostenlose Rechtsberatung

Beim Bürgerservice des Kölner Anwaltvereins erhalten Bedürftige unentgeltlich Auskunft in juristischen Fragen.

Guter Rat in juristischen Fragen muss nicht teuer sein. Für Arbeitslose und Menschen mit geringem Einkommen bietet der Kölner Anwaltsverein (KAV) eine kostenlose Rechtsberatung an. Bedürftige können sich hier zu unterschiedlichsten Themen Auskunft von Rechtsanwälten holen. Das Spektrum reicht von Ärger mit Kaufverträgen über Mietstreitigkeiten bis hin zu Fragen des Arbeitsrechts und Hilfen in Familienangelegenheiten. In der Geschäftsstelle des Vereins im Justizgebäude an der Luxemburger Straße 101 können sich Betroffene dienstags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr informieren. Voraussetzungen für kostenlose Beratung ist der Nachweis der Bedürftigkeit. Hierzu muss man im Justizgebäude auf Zimmer 329 einen Berechtigungsschein nach dem Beratungshilfegesetz beantragen. Den bekommt in der Regel jeder, der einen aktuellen Hartz-IV oder Sozialhilfebescheid vorlegen kann – sofern er ein berechtigtes juristisches Anliegen hat. „Geringverdiener müssen aber detaillierte Nachweise über ihre Einkommensverhältnisse mitbringen“, so Jörg Baack, Sprecher des Amtsgerichts. (mf) ■

Hamburger Abendblatt 27.7.2012

Anwälte bieten kostenlose Rechtsberatung

Neustadt: Der Hamburgische Anwaltverein bietet Bürgern mit geringem Einkommen wieder eine kostenlose Rechtsberatung an. Drei Anwälte bieten unabhängigen Rechtsrat in Arbeits-, Sozial-, Miet-, Straf- und Zivilrecht. Für die kostenlose Beratung darf das Einkommen des Ratsuchenden 1000 Euro nicht überschreiten. Ein Einkommensnachweis muss vorgelegt werden. Die Beratung ist am 1. August von 10 bis 16 Uhr im Ziviljustizgebäude, Raum A 051, Sievekingplatz 1. (dah) ■

Westfälische Rundschau 1.9.2012

Beratung zu Rechtsfragen

Ein Service des Anwaltvereins

Wer sich immer schon darüber informieren wollte, wie er dem ewigen Zwist mit dem Nachbarn juristisch ein Ende bereiten kann oder sich über das richtige Vererben informieren möchte, sollte sich den kommenden Mittwoch, 5. September, merken. Von 10 bis 15 Uhr steht der Anwalt- und Notarverein in der Berswordthalle interessierten Bürgern bei allen Fragen rund um das Recht zur Verfügung. Und das kostenlos. Der Anwalt- und Notarverein Dortmund bietet diesen besonderen Service anlässlich seines 125-jährigen Bestehens an. An acht verschiedenen „Beratungsinseln“ werden in der Berswordthalle Anwälte aus den verschiedenen Fachgebieten den Bürgern Fragen beantworten und fachkundige Tipps geben. Ob es um Insolvenzrecht geht, um Fragen, die bei Scheidungen auftauchen, oder darum, was getan werden muss, wenn ein Hauskauf bzw. Hausverkauf ansteht – auf den acht „Beratungsinseln“ wird unverbindlich informiert. ■

Thüringer Allgemeine 5.10.2012

Beratung für junge Leute

Erfurt. Ab diesen Monat können die Angebote des Jugendrechtshauses Erfurt an seinem neuen Sitz in der Magdeburger Allee 4 genutzt werden, informierte das Jugendrechtshaus. Seit über acht Jahren ist es Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstelle für junge Menschen mit Problemen. Ein Schwerpunkt ist „Recht und Jugendhilfe“. Dabei organisiert es Vorträge und Seminare für Schulklassen und Jugendgruppen. Regelmäßig bietet der Anwaltverein Beratungen an. Der nächste Beratungstermin kann am 10. Oktober 14.30 bis 17.30 Uhr wahrgenommen werden. ■

Heidelberger Journal 19.10.2012

Unentgeltliche Rechtsberatung

„Können Sie es sich leisten, sich keinen Anwalt zu leisten?“ – So und in ähnlicher Form wirbt der Deutsche Anwaltverein seit Jahren dafür auf anwaltliche Hilfe in Rechtsfragen nicht leichtfertig zu verzichten. Denn, wenn ein Gang zum Anwalt zu lästig ist, auf den wartet nicht selten ein bitteres Erwachen.

Was aber, wenn nicht genügend Geld für eine anwaltliche Beratung vorhanden ist? In solchen Fällen hilft der Heidelberger Anwaltsverein e.V.: Im neuen Justizgebäude stehen zwei Räume zur Verfügung, in denen finanziell bedürftige Personen jeden 2. Mittwoch von 14-16h von Rechtsanwälten Auskunft zu unterschiedlichsten Themen erhalten. Voraussetzung für die kostenlose Beratung ist der Nachweis der eigenen Bedürftigkeit. Hierzu genügt oft die Vorlage eines Hartz IV-Bescheides oder ein anderer Einkommensnachweis.

Häufig kann in dieser ersten Beratung schon für erste Klarheit gesorgt werden: „Schon nach einem kurzen Gespräch mit dem Anwalt wird oft deutlich, ob es z.B. sinnvoll ist, eine fragwürdige Rechnung zu bezahlen, sich gegen die Kündigung des Arbeitsplatzes, eine Abmahnung vom Vermieter oder auch gegen den unliebsamen Bescheid einer Behörde zur Wehr zu setzen“, resümiert Rechtsanwalt Dr. Holger-C. Rohne, Vorstandsmitglied im Heidelberger Anwaltsverein und Koordinator der unentgeltlichen Rechtsberatung.

Neben der unentgeltlichen Rechtsberatung können sich Personen mit geringem Einkommen beim Amtsgericht auch einen „Beratungshilfeschein“ ausstellen lassen, der eine umfangreichere Hilfe ermöglichst: Mit diesem Schein können sich Betroffene an einen Anwalt ihrer Wahl wenden, der sie dann beraten und auch außergerichtlich vertreten kann. Wird ein Prozess notwendig, kann diesen Personen auch Prozesskostenhilfe gewährt werden. »

Die unentgeltliche Rechtsberatung ist damit eine von drei Säulen, mit denen auch finanziell bedürftigen Menschen der grundgesetzlich geschützte „Zugang zum Recht“ gewährt werden soll: „Gerade deshalb ist das besondere gesellschaftliche Engagement unserer 650 Mitglieder aus den Bereichen Heidelberg, Wiesloch und Sinsheim so wichtig für unseren Rechtsstaat“, betont der Vorsitzende des Heidelberger Anwaltvereins, Rechtsanwalt Michael Eckert.

Kurzum: In Heidelberg soll der Weg zum Anwalt oder zur Anwältin bei Rechtsfragen gerade keine Frage des Geldes sein und auch finanziell bedürftige Menschen können sagen: „Ich kann es mir nicht leisten, mir keinen Anwalt zu leisten.“ Beratungstermine finden im zweiwöchigen Rhythmus statt. Die nächsten Termine können unter Telefon 06221 / 59-0 erfragt werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. ■

echo 6.2.2013

162 Beratungen im letzten Jahr

Rechtsambulanz stellte Jahresbilanz vor

Gleich ob undurchsichtige Mietnebenkostenabrechnungen oder Fragen zu Unterhaltsleistungen, Rentenkürzungen oder Anrechnung des Erbes auf „Hartz IV“, die Rechtsambulanz Rosenheim bietet Bürgern ersten Rat und Hilfestellung in allen Fragen rund um Recht und Justiz. 162-mal wurde dieses kostenlose Angebot des Rosenheimer Anwaltsvereins und des Diakonischen Werkes 2012 in Anspruch genommen. Die Rechtsambulanz soll Hürden abbauen helfen zwischen Rechtsratbedürftigen und Anwaltsbesuch. „Sei es aus Scham, Scheu oder Geldmangel, oft trauen sich Menschen nicht, den Schritt in eine Anwaltskanzlei zu tun. Daher haben wir beschlossen, gemeinsam mit dem Diakonischen Werk Rosenheim in den Räumen der Diakonie im Klepperpark diese Rechtsambulanz 2007 ins Leben zu rufen. Ohne Vorannmeldung und ohne Unterlagen kann hierher jeder kommen, der rechtlichen Rat sucht“, so Dr. Andreas Michl, Fachanwalt für Straf- und Familienrecht sowie Vorstandsmitglied des insgesamt 181 Mitglieder zählenden Anwaltsvereins Rosenheim. An elf Beratungsnachmittagen kamen im vergangenen Jahr jeweils zwischen 10 und 20 Personen zu Einzelberatungen. Themenschwerpunkte waren Fragen hinsichtlich Sozialrecht und SGBII (insgesamt 38 Klienten), Familienrechtsfragen (18), Mietrecht (24), Zivilrecht (19) oder Arbeitsrecht (19). Rund 20 Anwälte haben sich auch 2013 wieder bereit erklärt bei der Rechtsambulanz ehrenamtlich mitzuarbeiten. In der Regel einmal monatlich freitags stehen jeweils zwei Fachanwälte unterschiedlicher Fachrichtungen für Auskünfte und Kurzberatungen in den Räumen der Diakonie von 14 bis 16 Uhr in der Klepperstraße 18 zur Verfügung.

Die nächsten Termine der Rechtsambulanz sind am 22. Februar, 22. März, 26. April, 17. Mai, 28. Juni, 26. Juli, 27. September, 25. Oktober, 29. November und 20. Dezember.

„Stellt sich im Rahmen dieser Kurzberatung heraus, dass weitere Beratungen und eventuell eine Vertretung notwendig wird, so ist eine Übernahme in die jeweiligen Kanzlei möglich“, so Dr. Michl. Insgesamt 48 Gespräche führten 2012 zu weiteren Beratungen oder zur rechtlichen Begleitung durch einen Fachanwalt – 101 Fragen konnten gleich erledigt werden. „Die Idee zu diesem Angebot der Rechtsambulanz entstand durch unsere Erfahrungen in Beratungsgesprächen der Diakonie. Oft waren unsere Mitarbeiter in den rechtlichen Fragen einfach überfordert. Zum Glück haben wir im Anwaltsverein offene Türen eingelaufen und können jetzt durch Fachanwälte den Menschen Rat zukommen lassen.“, so Helmut Türk-Berkhan von der Kirchlichen Sozialarbeit des Diakonischen Werkes Rosenheim. ■

Musterpressemitteilung

… (Datum) … ggf. Nr. der PM

Diese Anwälte sind ihr Geld wert – auch wenn sie keins kosten

Der (Name des örtlichen Anwaltvereins XY) bietet Bürgern mit geringem Einkommen eine kostenlose Rechtsberatung an. Unsere Berater beantworten Fragen aus den Bereichen Arbeits-, Sozial-, Miet-, Straf-, Zivil- und Familienrecht. Voraussetzung für die Nutzung dieses Services ist lediglich die Vorlage eines Nachweises der Bedürftigkeit mit geeigneten Unterlagen wie Sozialhilfe-, Arbeitslosenbescheid, Verdienstbescheinigung, Studentenausweis und dergleichen. Das Einkommen darf nämlich 1000 Euro netto im Monat nicht überschreiten, erläutert der (… XY Anwaltverein).

„Wir wollen helfen, Hürden abzubauen, denn oft trauen sich die Menschen nicht, den Schritt in eine Anwaltskanzlei zu tun“, erläutert Rechtsanwältin/Rechtsanwalt XY (Namen der/des Vorsitzenden des örtlichen Anwaltvereins). Die Mitglieder des Vereins stellen ihr Fachwissen ehrenamtlich zur Verfügung und stehen bedürftigen Bürgern begleitend mit niedrigschwelliger Rechtsberatung bei.

Die Beratungsstelle ist immer mittwochs in der Zeit von 9-12 Uhr geöffnet. Beratungssuchende können zu den Beratungsterminen ohne Voranmeldung kommen und kostenfrei eine Kurzberatung erhalten. Stellt sich in deren Rahmen heraus, dass weitere Beratungen und eventuell rechtliche Vertretungen notwendig werden, werden die zur Verfügung stehenden Optionen ausführlich mit den Rechtssuchenden besprochen. Neben der unentgeltlichen Rechtsberatung können sich Personen mit geringem Einkommen dann beim Amtsgericht auch einen Beratungshilfeschein ausstellen lassen, der eine umfangreichere Hilfe ermöglicht: Wird ein Prozess notwendig, kann auch Prozesskostenhilfe gewährt werden. „Viele wissen gar nicht, dass Sie darauf einen Anspruch haben können“, teilt der Anwaltverein XY (Name des örtlichen Anwaltvereins) mit.

Die unentgeltliche Rechtsberatung ist eine von drei Säulen, mit denen auch finanziell bedürftigen Menschen der grundgesetzlich geschützte „Zugang zum Recht“ gewährt werden soll: „Gerade deshalb ist das besondere gesellschaftliche Engagement unserer Mitglieder so wichtig für unseren Rechtsstaat“, Rechtsanwältin/Rechtsanwalt XY (Namen der/des Vorsitzenden des örtlichen Anwaltvereins).

… (Ansprechpartner und Kontaktdaten des Anwaltvereins)

Nutzen Sie die Beratungsstelle für eine aktive Pressearbeit und profitieren Sie vom Imagegewinn für Ihren Verein!

Teil A

Zur praktischen Umsetzung

Wie organisiert der Anwaltverein die Besetzung der Stelle? Wer übernimmt die Beratung?

Viele Vereine beziehen alle Mitglieder in das Projekt mit ein, einige arbeiten speziell mit den jüngeren Kolleginnen und Kollegen zusammen, andere wiederum haben einen festen Kreis von Freiwilligen, auf die sie bei der Terminvergabe zurückgreifen können. Durch regelmäßige Ansprache über Newsletter oder auf der Mitgliederversammlung werden stets wieder neue Interessierte für die Mitarbeit gewonnen.

Üblicherweise kümmert sich die Geschäftsstelle oder ein Vorstandsmitglied um die Ansprache und Einteilung. Die Kollegen werden mit ausreichend Vorlauf in einen festen Jahres- oder Halbjahresplan eingetragen, um sich den Termin in der Beratungsstelle im Kalender entsprechend frei halten zu können. Um den Organisationsaufwand gering zu halten, werden die Kollegen in der Regel gebeten, sich im Fall einer Terminkollision selbstständig um einen Ersatz zu kümmern, damit der Termin nicht ausfallen muss und der Organisationsaufwand für die Geschäftsstelle gering gehalten wird.

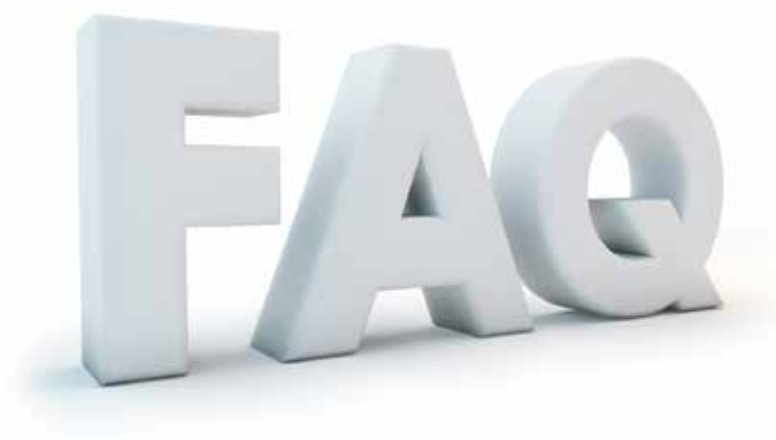

Wie oft ist die Rechtsberatungsstelle geöffnet?

Das kann ganz unterschiedlich organisiert werden und hängt maßgeblich von dem Bedarf sowie den Möglichkeiten vor Ort ab. Je nachdem sind die Beratungsstellen entweder täglich, mehrmals in der Woche, wöchentlich oder monatlich geöffnet. Es bietet sich ggf. auch an, zunächst mit einem quartalsmäßig stattfindenden Beratertag zu beginnen und dieses Angebot dann sukzessive auszubauen.

Wie viele Stunden ist die Rechtsberatungsstelle geöffnet?

Die Vereine, die bereits Rechtsberatungsstellen unterhalten, lassen diese im Durchschnitt pro Beratungstermin bis zu 3 Stunden geöffnet.

Wo kann man eine Rechtsberatungsstelle einrichten? Welche Räume bieten sich an?

Viele Vereine nutzen das Anwaltszimmer im Gericht oder bekommen speziell für die Zwecke der Rechtsberatung dort kostenfrei ein Zimmer zur Verfügung gestellt. Je nach Kapazitäten werden auch eigene Vereinsräume genutzt. Darüber hinaus bietet es sich an, die Veranstaltungsräume karitativer Vereine oder bürgernahe Institutionen (Bibliothek) vor Ort zu nutzen, insbesondere wenn mit diesen eine Form der Kooperation besteht.

Welche Dritte sind beteiligt?

Die Mehrheit der bisher existierenden Rechtsberatungsstellen wird allein vom Verein organisiert. Andere sind Kooperationen eingegangen mit karitativen Einrichtungen wie der Diakonie oder Jugendeinrichtungen. Daneben arbeiten viele auch aufgrund einer Vereinbarung mit der Justizverwaltung zusammen.

An wen richtet sich die Beratungsstelle?

Es werden in allen Beratungsstellen ausschließlich Bedürftige beraten. Einige spezialisieren sich dabei auf die Beratung von Jugendlichen.

Zu welchen Rechtsgebieten wir die Beratung angeboten?

In der Regel erfolgt die Beratung zu allen gängigen Rechtsgebieten.

Was genau passiert im Termin?

Nach Abklärung der sozialen Verhältnisse (siehe Muster-Fragebogen auf Seite 15) bringt der Anwalt in Erfahrung, ob eine weitergehende rechtliche Klärung notwendig ist oder die Beratung durch eine kurze Information abgeschlossen werden kann. Ist eine ausführliche Beratung und/oder Vertretung erforderlich, so wird der Ratsuchende über seine Möglichkeiten und die weiteren notwendigen Schritte informiert.

Wird für die Beratungsdienstleistung eine Vergütung bezahlt?

Das wird bisher unterschiedlich gehandhabt. In einigen wenigen Beratungsstellen wird auf Basis der Beratungshilfe abgerechnet; die Beratung erfolgt nur nach Vorlage eines Beratungshilfescheins. Die Stelle ist dann oft auch so organisiert, dass sich die Öffnungszeiten mit denen der Rechtsantragsstelle decken.

Bei Beratungsstellen, denen eine Vereinbarung mit der Justizverwaltung zu Grunde liegt, richtet sich die Vergütung entweder nach den üblichen Beratungshilfegebühren gem. § 44 RVG oder wird – je nach Vereinbarung – pauschal stundenweise oder pro erfolgter Beratung veranlagt und an den Anwalt ausgekehrt. Es gibt aber auch Vereine, die diese Einnahmen einem guten Zweck zuführen oder damit einmal jährlich ein gemeinsames Vereinstreffen organisieren.

Ein Großteil der Vereine bietet die Rechtsberatung pro bono an; ggf. wird noch eine Art Schutzgebühr iHv 10,- EUR verlangt, um mutwillige oder nicht ernst gemeinte Anfragen auszuschließen.

Wie wird die Rechtsberatungsstelle üblicherweise beworben?

Hierfür eignen sich gleichermaßen Plakate, Flyer und Zeitungsanzeigen. Auch die regelmäßige Pressearbeit wird gerne für die Bekanntgabe der Öffnungstermine genutzt. Der DAV stellt Eindruckplakate sowie Muster-Pressemitteilungen zur Verfügung, auf die gerne zurückgegriffen werden kann (s.u.).

Nehmen wir mit dieser Arbeit nicht unseren Kolleginnen und Kollegen Mandate weg und hebeln die Beratungshilfe damit gleichzeitig aus?

Nein. Das Angebot schafft eine zusätzliche, sinnvolle und effektive Ergänzung zur Beratungshilfe, denn es holt betroffene Bürger dort ab, wo sie aufgrund von Zweifeln, Kostenängsten und Unsicherheiten Probleme haben, einen Anwalt einzuschalten. Es geht zumeist ausschließlich um eine Orientierungshilfe. Nicht mehr und nicht weniger können die Rechtsberatungsstellen leisten. Sie sollen und dürfen auch nicht das System der Beratungshilfe ersetzen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Welche Modelle gibt es?

Jeder Anwaltverein kann eine Rechtsberatungsstelle einrichten. Dafür stehen verschiedene Modelle zur Auswahl. Je nach Ausgestaltung ergeben sich bestimmte rechtliche Besonderheiten:

Grundsätzlich gibt es zwei mögliche Aufhänger für die Einrichtung von Beratungshilfestellen.

Innerhalb des Beratungshilfegesetzes gibt es zwei denkbare Modelle:

Variante 1
Beratung im Rahmen des Beratungshilfegesetzes

Zum einen können sie aufgrund einer Vereinbarung mit der Landesjustizverwaltung organisiert werden, vgl. § 3 Abs. 1 2. HS BerHG. Mindestens 10 Anwaltvereine im DAV arbeiten auf dieser Basis. Der Vorteil dabei ist, dass das manchmal umständliche Antragsverfahren auf Gewährung eines Beratungshilfescheines zunächst entfällt und der rechtssuchende Bürger auf schnellerem Wege zu einer ersten Rechtsauskunft kommt, um sich so leichter orientieren zu können. Die anschließende Ausstellung eines Beratungshilfescheines wird dadurch nicht ausgeschlossen.

Zum anderen kann die Beratungsstelle Beratung nach Vorlage eines Beratungshilfescheines (vgl. § 3 BerHG) anbieten – also direkt vor Ort nach Ausstellung eines Beratungshilfescheines. Dieses Modell ist nur sehr selten anzutreffen. Kritikern halten dieser Form entgegen, dass die freie Anwaltswahl eingeschränkt wird und eine Umlenkung von der Beratung in der Kanzlei auf eine Beratung in der Beratungsstelle erfolgt, die mit Einschränkungen für den Mandanten verbunden ist.

Variante 2
Beratung außerhalb des Beratungshilfegesetzes

Daneben besteht die Möglichkeit „freie“ Beratungsstellen alleine oder in Kooperation mit anderen Trägern einzurichten, welche unabhängig von der Landesjustizverwaltung stehen und sich nicht nach dem Beratungshilfegesetz richten. Die überwiegende Mehrheit der bereits bestehenden Beratungsstellen arbeitet nach diesem freien Modell; es bietet den größtmöglichen Gestaltungsspielraum.

Wer wird Vertragspartner?

Als Vertragspartner kommen die in der Beratungsstelle tätigen Rechtsanwälte persönlich oder aber der örtliche Anwaltsverein für den die jeweiligen Rechtsanwälte als Erfüllungsgehilfen tätig sind, in Betracht. Bei den Vereinen sind bisher beide Varianten anzutreffen. Welche Konsequenzen sich aus dem einen oder anderem Weg ergeben, wird im Folgenden kurz dargestellt:

Rechtsanwältin / Rechtsanwalt als Vertragspartner

Die örtlichen Anwaltvereine schaffen eine Plattform unter der Anwälte ihre individuelle Beratungsleistung anbieten. Die Zulässigkeit der Beratung richtet sich nach § 34 RVG und das Auftragsverhältnis entsteht zwischen der beratenden Rechtsanwältin / dem beraten-

den Rechtsanwalt und dem Bürger. In dieser Ausgestaltung haftet der Rechtsanwalt nach den allgemeinen Regeln. Die Beratung ist von der Berufshaftpflichtversicherung umfasst.

Örtlicher Anwaltsverein als Vertragspartner

Diese Konstellation ist nur denkbar in den Fällen, in denen die Beratungsleistung unentgeltlich erbracht wird. Die Zulässigkeit richtet sich für die örtlichen Anwaltvereine nicht nach der BRAO, da Vereine kein rechtsanwaltliches Mandat annehmen können und dürfen. Sie sind aber nach § 6 RDG befugt, Rechtsdienstleistungen anzubieten, die erstens kostenlos sind und zweitens durch einen Volljuristen oder unter dessen Anleitung erfolgen. Einzelne Pflichten aus der BRAO greifen der Sache nach als vertragliche Nebenpflichten aber auch hier, insbesondere die Pflicht zur Verschwiegenheit. Überdies entsteht hier ein Haftungsrisiko für den Verein, das abzusichern ist.

Ist die unentgeltliche Rechtsberatung durch die Rechtsanwältin / den Rechtsanwalt berufsrechtlich überhaupt zulässig?

Ja. Bei Begründung eines Mandatsverhältnisses zwischen Bürger und Rechtsanwalt richtet sich dies nach § 34 RVG. Zwar gilt grundsätzlich das Gebührenunterschreitungsgebot gem. § 49 b Abs. 1 BRAO. Da § 34 RVG jedoch keine gesetzlichen Gebühren für die außergerichtliche Beratung anordnet, können auch keine unterschritten werden. Auch die Rechtsprechung argumentiert so; es ist allgemein anerkannt, dass kostenlose Rechtsberatung durch Rechtsanwälte möglich ist.

Mit dem ab 2014 in Kraft tretenden Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts wird zudem klargestellt, dass auf eine Vergütung sogar für die außergerichtliche Tätigkeit schon im Vorfeld ganz verzichtet werden kann, wenn die Voraussetzung der Beratungshilfe erfüllt sind; vgl. § 4 Abs. 1 S. 3 RVG n.F.. In diesem Fall empfiehlt sich aufgrund des beim Anwalt liegenden Beurteilungsrisikos eine präzise Dokumentation der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Rechtssuchenden.

Sofern der Verein selbst nach außen hin als Berater auftritt, muss die Rechtsberatung zwingend unentgeltlich erfolgen. Allerdings steht der Unentgeltlichkeit nicht entgegen, wenn ein Aufwendungsersatz geleistet werden soll (bspw. Portokosten).

Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts

Lehnen die Rechtsantragsstellen nicht die Erteilung von Beratungshilfescheinen ab, wenn wir eine kostenlose Rechtsberatung anbieten?

Das ist nicht zulässig. Mit dem ab 2014 in Kraft tretenden Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts wird über eine Änderung in § 1 BerHG n.F. auch klargestellt, dass niemandem die Gewährung von Beratungshilfe aufgrund der Angebote unentgeltlicher Rechtsberatung verwehrt werden kann.

Kann die beratende Rechtsanwältin / der beratende Rechtsanwalt den Fall in seiner Kanzlei weiterbearbeiten?

Wer die Beratungsleistung (ehrenamtlich) im eigenen Namen anbietet, kann das entstandene Mandat unproblematisch weiterführen. Eine Mandatierung direkt in der Kanzlei hätte keine anderen Rechte und Pflichten begründet als eine Mandatierung in der Beratungshilfestelle.

Wer haftet? Kann die Haftung ausgeschlossen werden?

Wird der Rechtsanwalt in eigenem Namen tätig, so ist auch die kostenlose Rechtsberatung von der eigenen Haftpflichtversicherung umfasst. Es bestehen die üblichen Haftungsbegrenzungsmöglichkeiten. Berät der Anwalt im Namen des örtlichen Anwaltvereins, haftet letzterer i.S.d. § 278 BGB für seine Erfüllungsgehilfen. Mandatsbedingungen, mit denen die Haftung auf den Handelnden beschränkt wird, können nicht verhandelt werden. Dieses wäre nicht nur AGB-rechtswidrig. Es empfiehlt sich deswegen für den Verein der Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

Um die Haftung des Anwaltvereins von vornherein auszuschließen, empfiehlt es sich von vornherein deutlich zum Ausdruck zu bringen, dass dieser ausschließlich die Organisation der Besetzung, also die Einteilung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte übernimmt. Sofern ein Vertrag mit Dritten oder der Justizverwaltung abgeschlossen wird, ist deswegen darauf zu achten, dass der Anwaltverein dort nicht als „Betreiber der Beratungsstelle“ aufgenommen wird.

Fragebogen zur Dokumentation der persönlichen und sozialen Verhältnisse*

Vom Ratsuchenden auszufüllen:

Name: _____ Vorname: _____ Geburtstag: _____

Anschrift: _____

Beruf: _____

Ich lege einen Berechtigungsschein vor: ☐ ja ☐ nein

Ich beziehe Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe (ggf. Bescheid beifügen): ☐ ja ☐ nein

oder:

Darlegung der Einkommenssituation

Meinen Lebensunterhalt bestreite ich von:

☐ Sozialleistungen (z.B. Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, BAföG) _____ EUR/monatlich

☐ Unterhaltszahlungen (bspw. von Eltern, Ehegatte, sonstigen Angehörigen) _____ EUR/monatlich

☐ Rente, Pension, sonstige Versorgungsbezüge _____ EUR/monatlich

☐ Arbeitsverdienst netto monatlich (durchschnittlich bei selbständiger Arbeit) _____ EUR/monatlich

☐ Sonstigen Einkünfte _____ EUR/monatlich

Für meine Wohnung zahle ich derzeit eine monatliche Miete iHv: _____ EUR zzgl. Nebenkosten iHv _____ EUR

Dafür erhalte ich Wohngeld iHv _____ EUR/monatlich.

Meine monatlichen Belastungen aus Kreditverträgen, Unterhaltsleistungen u.a. betragen ca. _____ EUR

Ich bin ☐ verheiratet ☐ unverheiratet und für _____ Kinder unterhaltsverpflichtet.

Weiteres Vermögen, insbesondere nicht selbst bewohnte Grundstücke, Sparanlagen o. ä.:

_____

☐ Ich habe wegen dieser Rechtsangelegenheit noch keinen anderen Rechtsanwalt beauftragt oder eine sonstige Beratungseinrichtung in Anspruch genommen.

☐ Ich versichere, dass eine Rechtsschutzversicherung nicht eintritt und dass mir in dieser Angelegenheit Beratungshilfe bisher weder gewährt noch versagt worden ist.

Vorstehende Angaben habe ich nach bestem Wissen vollständig und umfassend gemacht. Mir ist bekannt, dass für die Durchführung der Beratung ausschließlich die durchführende Rechtsanwältin/der durchführende Rechtsanwalt persönlich verantwortlich ist und keine Rechtsbeziehungen zum Anwaltverein oder zu Dritten begründet werden.

_____

Ort/Datum Unterschrift Rechtssuchender

Muster

Tätigkeitsvermerk für die Rechtsanwältin / den Rechtsanwalt*

Beratungstätigkeit am _____ (Datum)

Für: _____ (Name, Vorname)

Der Ratsuchende hat sich in der folgenden Angelegenheit an die Beratungsstelle gewandt:

Die Bedürftigkeit wurde

☐ glaubhaft gemacht durch Vorlage eines Berechtigungsscheins.

☐ glaubhaft gemacht durch Versicherung des Bezugs von ALG II oder Sozialhilfe.

☐ glaubhaft gemacht durch Darlegung der Einkommenssituation.

☐ nicht glaubhaft gemacht.

Die Beratung endete wie folgt

☐ Die Beratung wurde wegen fehlender Glaubhaftmachung der Bedürftigkeit nicht gewährt.

☐ Die Beratung wurde abgeschlossen.

☐ Es wurde festgestellt, dass eine Vertretung erforderlich ist, die in der Beratungsstelle nicht erbracht werden kann.

☐ Es wurde festgestellt, dass eine weitere Beratung durch eine(n) spezialisierte(n) Rechtsanwältin/Rechtsanwalt erforderlich ist. Darauf wurde der Rechtssuchende hingewiesen.

☐ Der Rechtssuchende wurde über die Möglichkeiten der Beratungs- und Prozesskostenhilfe informiert.

☐ Sonstiges:_____

_____

_____

_____

Ort/Datum Unterschrift Rechtsanwältin/Rechtsanwalt

Muster

* Diese Muster-Vorlagen können Sie beim DAV anfordern. Die Kontaktaktdaten finden Sie auf der letzten Seite.

Machen Sie auf sich aufmerksam

Die DAV-Eindruckplakate sind speziell für die Rechtsberatungsangebote der Vereine entwickelt worden. Sie können Sie unter

http://anwaltverein.de/leistungen/werbung/eindruckplakat

kostenfrei herunterladen und in einem Copyshop bearbeiten und ausdrucken lassen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Dominic Krämer, Telefon: 030 726152 - 137, kraemer@anwaltverein.de, zur Verfügung.

Bei Rückfragen

DAV-Eindruckplakate

Wir sind für Sie da!

Brauchen Sie Hilfe bei der Einrichtung einer Beratungsstelle oder haben Sie noch Fragen? Bitte sprechen Sie uns an. Wir unterstützen Sie gerne! Ihre Ansprechpartner beim DAV:

Berufsrecht

RA Udo Henke
Geschäftsführer
Telefon: 030 726152 - 126
henke@anwaltverein.de

Organisation und Konzeption

RAin Nicole Pluszyk
Referentin
Telefon: 030 726152 - 128
pluszyk@anwaltverein.de

Pressearbeit

RA Swen Walentowski
Pressesprecher und stellvertretender Hauptgeschäftsführer
Telefon: 030 726152 - 129
walentowski@anwaltverein.de

Impressum:

Deutscher Anwaltverein
Littenstraße 11, 10179 Berlin

Telefon: + 49 (0) 30 726152 - 128
Telefax: + 49 (0) 30 726152 - 195

beratungsstellen@anwaltverein.de

Gestaltung und Druck:

setkom produkt
Agentur für Werbemedien
www.setkom.de

1. Auflage 2014

Bildquellen:

Titel und S. 7: © twystydigi - Fotolia.com
S. 6: © Rafal Olechowski - Fotolia.com
S. 6 und 14: © electriceye - Fotolia.com
S. 7 und 13: © styleuneed - Fotolia.com
S. 8: © ekostsov - Fotolia.com
S. 9: © Coloures-Pic - Fotolia.com
S. 10: © More Images - Fotolia.com
S. 11: © wong yu liang - Fotolia.com

DeutscherAnwaltVerein